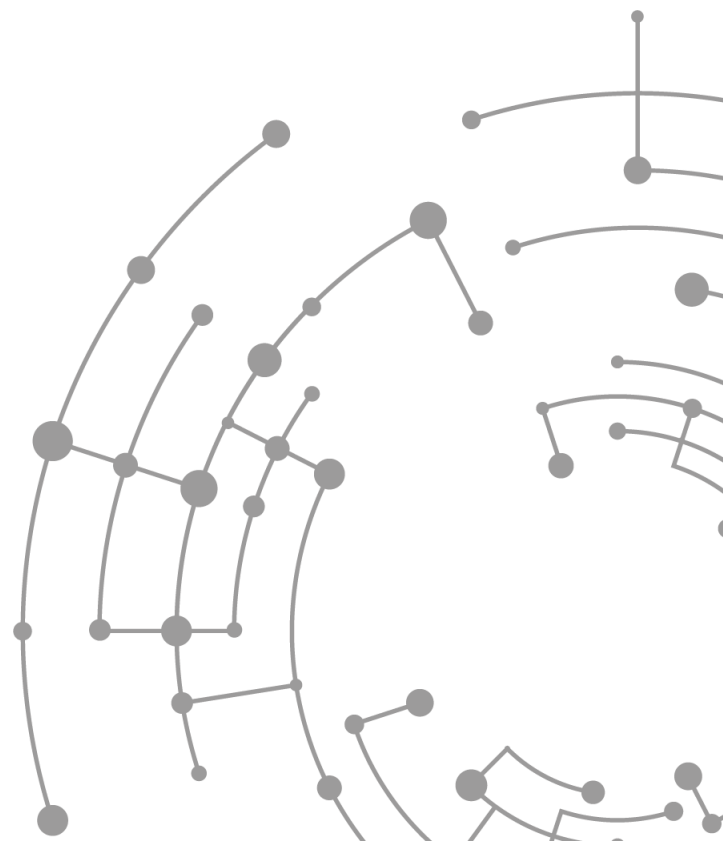


eKOM21

DIE ZUKUNFT DER VERWALTUNG

OFFENE FRAGEN UND ANTWORTEN
AUS DEM OPEN DOOR 02/2022



1 Fragen aus dem Bereich cms21

1.1 Kann das in jede Homepage implementiert werden?

Die eGOVernor-Schnittstelle ist bei cms21-Projekten ein integrierter Bestandteil. Für andere cms-Lösungen stellt die ekom21 keine derartige Lösung zur Verfügung.

1.2 Ist der eGOVernor als separate Website zu verstehen, oder werden die Inhalte auf der eigenen Homepage der Kommune eingebunden? Und ist der eGOVernor im Zusammenspiel mit den civento-Prozessen zu sehen?

Der eGOVernor ist eine separate Anwendung, die zwischen dem Hessenfinder und dem Internetauftritt der Kommune agiert. Die Textinhalte der Landesredaktion können in dieser mit eigenen Inhalten angereichert und die civento-Links ebenso wie Fachbereiche, Ansprechpartner*innen oder sonstige Online-Dienste ergänzt werden. Der sich daraus ergebende Datensatz wird zum einen nativ in den Internetauftritt der Kommune eingebunden. Darüber hinaus werden die Inhalte wieder an den Hessenfinder übertragen und können damit beispielsweise von der Behördenhotline 115 oder dem Verwaltungsportal Hessen genutzt werden.

1.3 Wir nutzen typo3, kann eGOVernor in das CMS typo3 eingebunden werden? Falls nein, können die bestehende Inhalte aus typo3 in das CMS21 übernommen werden?

In typo3 kann der eGOVernor nicht eingebunden werden. Ob Inhalte aus typo3 automatisiert in cms21 übertragen werden können, bedarf einer individuellen Prüfung. Grundsätzlich bietet sich der Relaunch des Internetauftrittes allerdings auch immer dazu an, bestehende Strukturen zu überdenken und Inhalte zu aktualisieren.

1.4 Warum können wir denn die Fragen der Teilnehmer der anderen Kommunen nicht mehr lesen?

Um die Fragen während des Live-Events besser auffangen und nachträglich bearbeiten zu können, hat sich das Eventteam dazu entschieden, den Chat nur der Moderation anzeigen zu lassen.

1.5 Wäre ein möglicher Rollout auf Social Media möglich? Beispiel: Umfragen Facebook, etc.

Zur Beurteilung Ihrer Vorhaben benötigen wir weitere Informationen.

1.6 Kann man mit cms neben einer öffentlichen Webseite parallel auch ein geschlossenes Intranet darstellen?

Neben dem "klassischen" kommunalen Internetauftritt wird die ekom21 bis Ende des zweiten Quartals voraussichtlich auch eine Intranetlösung anbieten. Da ein Intranet unserer Meinung einen anderen - kollaborativeren - Funktionsumfang mitbringen sollte, empfehlen wir das Intranet vom Internetauftritt getrennt zu betreiben. Gerne beraten wir Sie zu unseren Möglichkeiten in einem persönlichen Gespräch.

1.7 Wie weit sind sie bei der Onlineüberweisung von Gebühren? Wir haben keine Schnittstellen zu unserer Buchungssoftware

Für die Abwicklung des kommunalen Zahlungsverkehrs ist ePay21 Ihr richtiges Produkt. Das cms21 ist Ihre Fachanwendung für die optische und inhaltliche Gestaltung Ihrer Internetseiten.

1.8 Können Bestandsdaten der bisherigen Website (z.B. Pressemitteilungen) automatisiert übernommen werden oder müssen diese manuell in CMS21 nachgepflegt werden?

Ob Inhalte, wie in Ihrem Fall Pressemitteilungen, automatisiert übertragen werden können, bedarf der individuellen Prüfung. Grundsätzlich ist dies aber möglich.

1.9 Würde der eGovernor das Online Rathaus ersetzen können?

Der eGOVernor ist sozusagen Ihr Online-Rathaus, da hier alle relevanten Informationen zusammenlaufen: Leistungsbeschreibung, Verfahrensablauf, notwendige Unterlagen, Rechtsgrundlage, der korrekte Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung und nicht zuletzt auch der dazugehörige Online-Prozess.

2 Fragen aus dem Bereich beBPO/esina21

2.1 Kann ich Nachrichten auch automatisiert innerhalb meiner Struktur verteilen lassen?

Sie haben grundsätzlich die Möglichkeit, Nachrichten nach gewissen Regeln in die Organisationsebenen verschieben zu lassen. Hierbei sind Sie aber auf vollständige Informationen durch den Absender angewiesen. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, über eine Art „Poststelle“ die Nachrichten manuell zu verteilen.

2.2 Governikus hat als kostenfreies Produkt COM Vibilia beBPO Edition angesprochen. Als Vertriebler wird hier auch die ekom21 genannt. Kann man das Produkt über Sie beziehen?

Die ekom21 dient für die hessischen Kommunen, ergänzend zur HZD, als beBPO-Prüfstelle. Gerne stellen wir Ihnen hierbei nach Beantragung Ihr beBPO zur Verfügung. Die Einbindung in die Software anderer Anbieter erfolgt allerdings nicht durch uns.

2.3 Ist für die Zukunft eine Integration in Exchange/Outlook vorgesehen?

Nein, eine direkte Integration in Outlook ist nicht vorgesehen. Wir haben uns explizit für eine Lösung innerhalb von esina21 entschieden, um so sichere Übermittlungswege von Anfang bis Ende zu gewährleisten. Sie können allerdings die Nachrichten bzw. Anhänge herunterladen und anschließend per Outlook versenden, wenn gewünscht.

2.4 Können auch Kommunen ein elektronisches Empfangsbekanntnis (EEB) versenden?

Dies gehört zu den Grundfunktionen von esina21 – sollte ein eEB angefordert werden, muss dieses sogar gesendet werden, bevor die Nachricht als „Abgeschlossen“ gekennzeichnet werden kann.

2.5 Wie werden die Nachrichten archiviert, wenn diese nach 90 Tagen gelöscht werden?

Die Nachrichten werden nach 90 Tagen für Sie komplett gelöscht. Sollten Sie sich eine Art Archiv anlegen wollen, so können Sie dies nur lokal, in dem Sie sich die gesamte Nachricht aus esina21 herunterladen.

2.6 Gibt es in esina21 die Möglichkeit, eine Eingangs-Benachrichtigung an ein "externes" Postfach (der Kommune) zu versenden, sobald im beBPO Postfach eine Mail eingegangen ist?

Ja, sie haben die Möglichkeit für die jeweilige Organisationseinheit so viele Mail-Adressen, wie sie möchten, zu hinterlegen, bei denen bei zugeteilter Nachricht in esina21 eine Benachrichtigungsmail eingeht. Dies kann Ihr Mandanten-Admin vor Ort einrichten.

2.7 Ist es möglich, mehrere Fachbereiche anzulegen? Finanzen hat andere Anforderungen, wie das Hauptamt

Sie können Ihre Organisationsstruktur, so breit und tief wie Sie möchten, hinterlegen und diese auch mit entsprechenden Nutzer*innen ausstatten.

2.8 Können oder sollen nur PDF-Dateien in esina21 an eine Nachricht angehängt werden? Oder ist auch das Anhängen von z.B. jpg-Dateien (Bilder) möglich?

Grundsätzlich bewegen Sie sich in der Kommunikation mit den Gerichten nur im rechtssicheren Raum, wenn Sie an diese .pdf-Dateien übersenden. Andere Dateiformate können, müssen aber nicht, angenommen werden. Grundsätzlich ist der Versand in esina21 aber auch für gängige Formate wie jpg, jpeg, png, docx oder xlsx technisch möglich.

2.9 Ist es möglich, mehrere Mandanten in esina21 abzubilden (IKZ)?

Diese Funktionalität ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht gegeben. Wir arbeiten aktuell daran, es Nutzer*innen zu ermöglichen, über mehrere Organisationseinheiten hinweg arbeiten zu können, ohne diese dabei hierarchisch übergeordnet sein zu müssen.

2.10 Wird es Schulungen zu esina geben?

Wir arbeiten zunächst an der Überarbeitung der bestehenden Schulungsvideos. Diese werden voraussichtlich, zusammen mit einem Benutzerhandbuch, in den nächsten Wochen fertiggestellt und können Ihnen anschließend zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin haben wir auch über eine kurze Sachbearbeiter- und Adminschulung nachgedacht, gerne auch als „Open Workspace“. Hier befinden wir uns allerdings noch in der Planungsphase.

2.11 Nutzung nur für Einzelpersonen oder für Dienststellen (bsp. wo mehrere Mitarbeiter aus Ordnungsamt als Einheit Ordnungsamt antworten können – Team-Postfach?)

Die Nutzung obliegt grundsätzlich nur Einzelpersonen, also Nutzer*innen. Allerdings sind diese immer im Postfach ihrer Organisationseinheit tätig, dem sog. Team-Postfach, in dem entsprechend die Nachrichten eingehen bzw. dem sie zugeteilt werden.

2.12 Gibt es eine Art Meldung, wenn es neue Nachrichten in esina21 gibt? Bspw. eine E-Mail das neue Nachrichten eingegangen sind.

Bereits beantwortet, s.o.

2.13 Welche Verschlüsselungstechnologie und welcher Verschlüsselungsstandard wird von esina21 genutzt?

Die Verschlüsselungen entsprechen dem OSCIE-Standard und werden vollständig durch den EGVP-Enterprise angebracht. esina21 hat mit der eigentlichen Verschlüsselung nichts zu tun.

2.14 Kann eine Behördenstruktur aus civento oder egovernor übernommen werden?

Dies ist aktuell leider nicht möglich. Allerdings ist dies vom Mandanten-Admin bei Ihnen vor Ort sehr einfach vorzunehmen, sodass selbst komplexe Organisationsstrukturen in unter einer Stunde abzubilden sind.

2.15 Uns erreichen verstärkt Informationserhebungen einzelner hessischer Polizeibehörden - wären diese über esina realisierbar?

esina21 kann als beBPo natürlich nicht nur zur Kommunikation mit Gerichten dienen, sondern auch als FAX-Ersatz für die Behördenkommunikation. Sie können also uneingeschränkt auch von beBPo zu beBPo kommunizieren, dies schließt auch die Polizeibehörden nicht aus, wenn diese über ein beBPo verfügen.



ekom21

ekom21 – KGRZ Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Carlo-Mierendorff-Straße 11
35398 Gießen
www.ekom21.de

Dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen dürfen ausschließlich für die Zwecke verwendet werden, für die sie von ekom21 zur Verfügung gestellt wurden.
Weder dieses Dokument noch die darin enthaltenen Informationen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ekom21 veröffentlicht, weitergegeben oder in sonstiger Weise Dritten verfügbar gemacht werden.